

An die Mitglieder der KJG

Köln, 23.3.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kölner Juristische Gesellschaft freut sich, Herrn

Prof. Dr. Dirk Looschelders, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

für einen Vortrag zu gewinnen. Dirk Looschelders studierte Rechtswissenschaft an der Universität Mannheim. Seine juristischen Staatsexamina legte er 1987 und 1990 ab. Er wurde 1995 bei Egon Lorenz in Mannheim mit einer Arbeit über „Die Anpassung im Internationalen Privatrecht“ promoviert. 1998 folgte die Habilitation an der Universität Mannheim mit einer Arbeit zum Thema „Die Mitverantwortlichkeit des Geschädigten im Privatrecht“ unter Betreuung von Egon Lorenz. Seit 1999 ist Dirk Looschelders Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Privatversicherungsrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Gemeinsam mit Lothar Michael ist er seit 2008 zudem Direktor des dortigen Instituts für Versicherungsrecht. Dirk Looschelders ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Bürgerlichen Recht, Internationalen Privatrecht und Versicherungsvertragsrecht. Darüber hinaus ist er Mitglied der Schriftleitung der Zeitschrift Versicherungsrecht (VersR), ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften Juristische Arbeitsblätter (JA) und Juristische Rundschau (JR) sowie Mitherausgeber mehrerer Schriftenreihen zum Zivilrecht, zum Internationalen Privatrecht sowie zum Europäischen Privatrecht und zur Rechtsvergleichung. Er wird am

**Mittwoch, 15.4.2026 um 18:30 Uhr
Universität zu Köln, Hauptgebäude,
Hörsaal VIII, Albertus-Magnus-Platz, 50931 Köln,**

sprechen.

Dirk Looschelders wird in seinem Vortrag das Thema

**„Abschöpfung des vom Vermieter erzielten Gewinns bei Neuvermietung
nach vorgetäuschter Eigenbedarfskündigung“**

behandeln. Der angespannte Wohnungsmarkt hat in vielen Großstädten dazu geführt, dass Rechtsstreitigkeiten über die Wirksamkeit von Eigenbedarfskündigungen erheblich zugenommen haben. Von Mieterseite wird dabei oft geltend gemacht, der Vermieter habe den Eigenbedarf bloß vorgetäuscht. Welche Ansprüche dem Mieter bei einer vorgetäuschten Eigenbedarfskündigung gegen den Vermieter zustehen, wird seit längerem diskutiert. Dem Grundsatz nach ist anerkannt, dass der Mieter den Ersatz seines durch die pflichtwidrige Kündigung entstandenen Schadens (Umkzugskosten, höhere Neumiete etc.) verlangen kann. Offen ist demgegenüber noch, ob der Mieter daneben auch die Herausgabe des durch die Neuvermietung erzielten Gewinns fordern kann. In Fällen des Doppelverkaufs ist eine solche „Gewinnabschöpfung“ anerkannt; bei einer Doppelvermietung im gewerblichen Bereich hat der BGH den Anspruch auf Herausgabe des

Mehrerlöstes dagegen verneint. In der rechtswissenschaftlichen Literatur ist diese Entscheidung allerdings auf Kritik gestoßen. Das LG Berlin II hat den Anspruch des Mieters auf Herausgabe der Mietdifferenz in zwei aktuellen Urteilen nunmehr ebenfalls bejaht; zu einem der Urteile ist die Revision beim BGH anhängig. Der Vortrag behandelt vor diesem Hintergrund die dogmatischen Grundlagen des Anspruchs auf Herausgabe eines vom Schuldner erzielten Mehrerlöses und untersucht die Voraussetzungen eines solchen Anspruchs bei vorgetäuschter Eigenbedarfskündigung.

Wir laden Sie sehr herzlich ein und freuen uns auf einen spannenden Vortrag wie eine lebendige Diskussion. Auch Gäste sind wie stets herzlich willkommen!

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel
Universität zu Köln
1. Vorsitzender

Dr. Bernd Scheiff
Präsident OLG Köln
2. Vorsitzender

Dr. Rainer Klocke
Rechtsanwalt
Schatzmeister

Bitte merken Sie sich diese weiteren **Vortragstermine** vor:

18.6.2026, 18:30 Uhr: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg,

„Ernst Heymann (1870-1946). Leben, Werk und Wirken als Hochschullehrer und Wissenschaftsmanager in Kaiserreich, Weimarer Republik und Nationalsozialismus“

Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

7.7.2026, 18:30 Uhr: Prof. Dr. Clemens Höpfner, Universität zu Köln

„Was leistet die juristische Methodenlehre?“

Hörsaalgebäude, Hörsaal E, Universitätsstr. 35, 50931 Köln

4.11.2026, 18:00 Uhr: Mitgliederversammlung

4.11.2026, 18:30 Uhr: Generalstaatsanwalt Dr. Thomas Harden, Köln

„Strafbare Veröffentlichung amtlicher Dokumente“

Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Folgen Sie bitte der **KJG auf LinkedIn**. Sie erhalten auch auf diese Weise alle Veranstaltungsinformationen. Wenn sie die KJG-Events über LinkedIn anderen empfehlen oder die Inhalte in Ihrem Netzwerk teilen, erhöhen Sie aktiv die Reichweite der KJG.

Sie haben diese Einladung als Nichtmitglied der KJG erhalten? Über Ihren **Beitritt** würden wir uns freuen. Im Internet finden Sie die KJG unter <https://k-j-g.de/>. Dort können Sie sich über die Ziele und Veranstaltungen der KJG informieren und ihr beitreten. Der Jahresbeitrag beträgt für Berufstätige seit mehr als 30 Jahren unverändert € 30,68. Während des Studiums, des Referendariats und innerhalb der ersten drei Jahre der Berufstätigkeit ist die Mitgliedschaft im Aufnahmejahr und im Folgejahr beitragsfrei.